



Datum: November 2024

**Selbsterklärung zur Ermittlung der bebauten und künstlich befestigten Fläche
sowie zur Datenerhebung**
Objektnummer: xxxxx

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abwassergebühr der Stadt Lich setzt sich zum einen aus der Gebühr für die anfallende Schmutzwassermenge und zum anderen aus der Gebühr für Niederschlagswasser zusammen. Ermittelt werden die gebührenrelevanten Flächen für das Niederschlagswasser durch eine Selbsterklärung des Grundstückseigentümers. Die Grundlagen für die Ermittlung der Gebühren finden Sie in der städtischen Entwässerungssatzung § 23 und folgende auf der Homepage der Stadt Lich.

In den Anlagen zu diesem Schreiben erhalten Sie einen Ermittlungsbogen mit Angaben zu den gebührenrelevanten Flächen auf Ihrem Grundstück. Diese Angaben wurden teilweise aus bereits vorhandenen Selbsterklärungen übernommen bzw. über Luftbilder neu ermittelt.

Die niederschlagswassergebührenpflichtige Fläche Ihres Grundstückes wurde vorläufig mit **12345,67 m²** ermittelt. Dieser Wert beinhaltet alle bebauten oder künstlich befestigten Flächen unter Berücksichtigung der Abminderungsfaktoren gemäß aktueller Satzung bzw. deren angedachter Anpassung.

In den Anlagen sind die Flächen Ihres Grundstückes grafisch und als Listen dargestellt. **Bitte überprüfen Sie, ob alle Angaben richtig und zutreffend sind. Sollte dies nicht der Fall sein, nehmen Sie bitte sowohl im Übersichtsplan als auch in den Listen entsprechende Korrekturen vor.**

Folgende Informationen werden von Ihnen benötigt:

a) Sind die angegebenen Dach- und Versiegelungsarten auf Ihrem Grundstück korrekt?

b) Wohin leiten die bebauten und künstlich befestigten Flächen das Niederschlagswasser ab?

c) Nutzen Sie Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen (größer 1.000 Liter) für das Sammeln von Regenwasser? Nutzen Sie zur Versickerung von Regenwasser Rigolen oder ähnliche Anlagen?

Melden Sie uns bitte im Rahmen dieser Datenerhebung im Ermittlungsbogen unter Punkt 3 auch eventuell vorhandene Zwischenzähler der Brauchwassernutzung (Zisterne). Sollte Ihr Grundstück über eine Abwassersammelgrube/ Kleinkläranlage verfügen, so teilen Sie uns dies bitte unter Bemerkungen, mit Angabe des Fassungsvermögens/ Volumens, mit.

Bitte markieren Sie auf der letzten Seite, ob Sie Änderungen vorgenommen haben oder nicht und senden Sie in jedem Fall **den gesamten Bogen unterschrieben bis zum 29. November 2024 an uns zurück:**

Stadtwerte Lich • Unterstadt 1 • 35423 Lich
oder per Mail an **abwasser@lich.de**.

Bitte beachten Sie die beiliegende Ausfüllhilfe bzw. nutzen Sie, wenn Sie weitere Hilfe benötigen, die unten angeführten Optionen der Telefonhotline oder der Bürgersprechstunde.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 25 der Entwässerungssatzung der Stadt Lich eine Mitwirkungspflicht der Grundstückseigentümer besteht.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre STADTWERKE LICH

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Anlagen:

- Übersichtsplan (Anlage 1)
- Ermittlungsbogen/Listen (Anlage 2)
- Ausfüllhilfe (Anlage 3)